

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Niederkassel  
Der Bürgermeister

**Kommunalaufsicht**  
Frau Radermacher  
**Zimmer:** A 1.27  
**Telefon:** 02241 - 13-3019  
**Telefax:** 02241 - 13-3273  
**E-Mail:** sandra.radermacher@rhein-sieg-kreis.de

**Mein Zeichen**  
15-083-20

**Datum**  
16.04.2013

## Haushaltssatzung der Stadt Niederkassel für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

### Ihre Anzeige vom 04.04.2013

Mit Bericht vom 04.04.2013 haben Sie die vom Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 21.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Diese habe ich zur Kenntnis genommen.

Nachdem die Stadt in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 Jahresüberschüsse erwirtschaftet hat, wurde im Jahr 2010 infolge des im Jahresabschluss ausgewiesenen Fehlbetrags in Höhe von rd. 1,339 Mio. EUR erstmalig eine Inanspruchnahme der städtischen Ausgleichsrücklage erforderlich.

Diese reduzierte sich zum 31.12.2010 auf rd. 9,432 Mio. EUR.

Für das Haushaltsjahr 2011 haben Sie den vom Bürgermeister am 25.03.2013 bestätigten Entwurf der Bilanz zum 31.12.2011 mit Anhang und Lagebericht sowie den Entwurf der Ergebnis- und Finanzrechnung vorgelegt.

Des Weiteren ist der Haushaltsanzeige eine vorläufige Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2012 – am 27.03.2013 vom Bürgermeister bestätigt – beigefügt.

Danach geht die Stadt sowohl für 2011 als auch für 2012 von gegenüber den jeweiligen Plan- daten deutlich geringeren Fehlbeträgen aus. Die erwarteten Verbesserungen von rd. 4,327 Mio. EUR in 2011 und rd. 3,312 Mio. EUR in 2012 werden mit der guten Konjunkturlage be- gründet.

Die Überschüsse 2008 und 2009 sollen in die Ausgleichsrücklage überführt werden. Nach der neuen Fassung des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüber- schüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Die Beschränkung auf den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Betrag ist damit entfallen.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse 2011 und 2012 ergibt sich zum 31.12.2012 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 10,922 Mio. EUR und der Allgemei- nen Rücklage von rd. 81,478 Mio. EUR.

Nach dem Ergebnisplan entstehen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 Fehlbedarfe in Hö- he von rd. 5,292 Mio. EUR bzw. rd. 5,332 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der aufgestockten Ausgleichsrücklage ist in beiden Haushaltsjahren ein fiktiver Haushaltsausgleich möglich.



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (022 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Auch für die Finanzplanungsjahre 2015 und 2016 erwarten Sie Defizite von rd. 1,687 Mio. EUR bzw. rd. 267 TEUR. Die Ausgleichsrücklage wird somit in 2015 vollständig verbraucht; der Bestand der Allgemeinen Rücklage verringert sich um 1,70 % (1,388 Mio. EUR) in 2015 und um 0,33 % in 2016.

Für 2017 weist der Ergebnisplan einen Überschuss in Höhe von rd. 1,250 Mio. EUR aus, der das Eigenkapital wieder entsprechend erhöht.

Der städtische Gesamtfinanzplan zeichnet sich insbesondere durch einen erheblichen Umfang investiver Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 aus, der in der Konsequenz zu einem Kreditbedarf 2013 von rd. 13,7 Mio. EUR und zu einer Nettoneuverschuldung von rd. 11,2 Mio. EUR führt.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2014 sowie für die Finanzplanungsjahre gehen von jeweils positiven Investitionssalden und damit von jährlichen Entschuldungen aus.

Der beträchtliche Investitionsbedarf in 2013 resultiert im Wesentlichen aus notwendigen Baumaßnahmen bei den Kindertageseinrichtungen, aus Straßenbaumaßnahmen sowie aus dem geplanten Erwerb eines Anteils an einer Stromnetzgesellschaft (beabsichtigte Gründung zum 01.01.2014).

Begrüßenswert ist die im Gesamtfinanzplan ab 2015 dargestellte Entwicklung der Finanzmittel, die eine Rückführung der plangemäß im Haushaltsjahr 2014 entstehenden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bis 2016 ermöglicht.

Auch wenn die diesjährige Planung der Stadt bis zum Jahr 2017 von sich jährlich verbessernden Jahresergebnissen ausgeht, ist es unerlässlich, durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen und eine sparsame Haushaltsführung auf eine Verringerung der für die Jahre 2013 bis 2016 prognostizierten Defizite und eine Sicherung des für 2017 erwarteten strukturellen Ausgleichs hinzuwirken.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'RU'.